



## **Gemeinderat Fällanden**

### **Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 2. März 2021**

5.3.0            Allgemeines  
                  Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV); Vernehmlassung

52

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung	<input type="checkbox"/>
		Website	<input checked="" type="checkbox"/>

#### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 25. November 2020 lädt Regierungsrätin Silvia Steiner die politischen Gemeinden und weitere Stellen ein, zum Entwurf der neuen Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV) Stellung zu nehmen.

Im November 2017 hat der Kantonsrat das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) beschlossen. Zwischenzeitlich hat die Bildungsdirektion die notwendigen Bestimmungen auf Verordnungsebene erarbeitet. Die Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV) legt die ergänzenden Hilfen zur Erziehung fest, auf die Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich bei Bedarf Anspruch haben.

Der Entwurf zur KJV enthält insbesondere:

- die Beschreibung des Angebots an ergänzenden Hilfen zur Erziehung, das im Kanton bezogen werden kann,
- Ausführungsvorschriften zur Melde- und Bewilligungspflicht,
- Vorschriften zur Abgeltung der Leistungserbringung und zu den Subventionen,
- das Verfahren zur Genehmigung von Bauten und Anschaffungen sowie
- die Regelung des Verfahrens betreffend die Übernahme der Kosten für den Leistungsbezug.

Die Vernehmlassungsfrist endet am 25. Februar 2021. Aufgrund des Sitzungsrythmus des Gemeinderats hat die Gemeinde Fällanden eine Fristerstreckung bis 5. März 2021 erhalten.

#### **Erwägungen**

Die Sozialkonferenz Kanton Zürich hat mit Schreiben vom 12. und 29. Januar 2021 Stellung zur KJV genommen. Sie ist auf zwei zentrale Themen mit offenen Fragen gestossen: die Nachvollziehbarkeit der Kosten und der Kostenentwicklung und die fehlende Gesamtplanung. Sie hat sich in Tabellenform detailliert zu den betreffenden Paragraphen geäussert.

Der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) hat sich mit Schreiben vom 8. Februar 2021 geäussert. Er verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme, weist jedoch darauf hin, dass es ein jährliches Monitoring im Sinne eines Reportingsystems braucht, das für die Entscheidungsträger in den einzelnen Gemeinden den Gemeindegemeindekostenanteil nachvollziehbar macht.

Die Vorsteherin Ressort Gesellschaft beantragt aufgrund der Erwägungen, auf eine detaillierte Stellungnahme zu verzichten und sich der Stellungnahme der Sozialkonferenz Kanton Zürich anzuschliessen.

### **Beschluss**

1. Auf eine detaillierte Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf zur neuen Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV) wird verzichtet. Der Gemeinderat Fällanden schliesst sich im Sinne der Erwägungen der Vernehmlassungsantwort der Sozialkonferenz Kanton Zürich vom 12. und 29. Januar 2021 – einschliesslich Tabelle als integrierender Bestandteil – an.

### **Mitteilung durch Protokollauszug**

- Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Walcheplatz 2, 8090 Zürich (A-Post)
- Akten

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 4. März 2021